

Beschluss über die Zahl der nebenamtlichen Richter am Obergericht

vom 23. September 2024 (Stand 1. Juni 2025)

Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden,

gestützt auf Art. 18 Abs. 1 des Justizgesetzes¹⁾,

beschliesst:

Art. 1

¹⁾ Die Zahl der nebenamtlichen Richter am Obergericht wird auf 17 Sitze festgelegt.

¹⁾ bGS [145.31](#)

* vgl. Änderungstabelle am Schluss des Erlasses
Lf. Nr. / Abl. 1512 / 27.09.2024